

Franckesche Stiftungen zu Halle

Otto Lorentzen Strandigers/ vormahligen Predigers/ Bekänntnüs von dem Kirchlichen/ so genannten/ Gottesdienst im Lutherthum/ Wie er sie an E. E. ...

Strandinger, Otto Lorenz

[Flensburg], 1708

VD18 90798449

S. T. Herr Michael Gerckens.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190436

GOTT verantworten, und alle Stunde, da es
seyn soll, Flensburg und der Welt für Augen
legen können. Befehle ihn dem getreuen war-
haftigen GOTT, und der kräftigen Regie-
rung seines Heil. Geistes. Verbleibe
Des Herrn Gerckens

Flensburg den 29.

Nov. 1707.

Treu und wolmei-
nender

Otto L. Strandiger.

S. T.

Herr Michael Gerckens.

En weiß, daß er nun vor 14. Tagen einen
Brieff, betreffend eine Passage seiner Pres-
digt, 22. Trinit. gehalten, von mir emp-
pfangen, und daß ich darinn eine ganz billige
Bitte mit Christlicher Bescheidenheit, und (das
GOTT weiß) in Christlicher Liebe und guter
Intention an ihn gethan, wie ich auch dessen ihn
darinn gnugsam versichert; die geringste Ant-
wort aber nicht darauff erhalten, noch anders
mehr, so ich billigster massen darinn gebethen.
Weil er nun also nicht läugnet, daß er mich mit
bewuster obgedachten Passage gemeinet, sondern
dazu schweiget, und ein jeder verständiger sein
Schweigen nicht wol anders, als ein Vollwort,
Consens und Bejahung ausdeuten kan; so kan
auch ich nicht anders daraus sehen und schliessen,
als

als daß er seine Sache nicht getrauet zu verant-
worten; daß er keine Ursache anzeigen kan, des-
sen, was er mich öffentlich in der Gemeine be-
schuldiget, daß er nicht suchet in der Liebe priva-
tim mit mir zu handeln, und mich, da ich irrete,
zu bessern, oder selbst Erinnerung von mir zu
vernehmen (wie denn ja Christen also miteinander
der handeln sollten) sondern will lieber mich öf-
fentlich auff seiner Kanzel, da er das Wort al-
lein hat, zu vieler Menschen Aergermiß verun-
glimpfen, will nicht sagen, lästern, und des
Hrn. Brackers ungöttlich Gezänk helfen meh-
ren. Urtheile Hr. Gerckens nun selbst, aber in
Gottesfurcht, ob nicht billig solche Gedanken
von ihm mache. Gehe ich hierinn zu weit, und
worinn er, betreffend diese Sache, unschuldig
sich achtet/ das bitte ich noch innerhalb den nach-
sten 8. Tagen mir schriftlich anzuzeigen; Wird
er sich nun einiger massen hierinn mit Fug ent-
schuldigen, so promittire ihn nochmahlen auff
mein Gewissen/ daß keinem Menschen davon
part geben will; wird er aber darinn wissentlich
unchristlich handeln, so übergebe ich es dem all-
wissenden GOTT und seinem Gewissen, und
werde auch die Menschen sehen und urtheilen
lassen, wie wir hierinn beyderseits handeln.
Ich wil für ihn zu GOTT bitten, und befehle
ihn seiner Gnaden-Regierung; Dabey verbleibe
ihm mit steter Liebe und Diensten zugethan

Flensburg den 13.

Dec. 1707.

Otto L. Strandiger.

M 2

S. T.